

Information TV-N Bayern

13.10.2020

Mitglieder aller bayrischen Ortsgruppen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

auch heute wollen wir wieder eine der Forderungen zum TV-N Bayern erklären.

Thema: Verbesserung der Feiertagsregelungen!

Wer von den Kolleginnen und Kollegen im Fahrdienst kennt das nicht?

Je nach Aufteilung der tarifvertraglich geschuldeten Arbeitszeit ergeben sich übers Jahr gesehen unterschiedlich viel freie Tage. Mal etwas mehr als 104, Mal weniger! Nicht selten ergeben sich durch den Umstand, dass unsere Kolleginnen und Kollegen quasi an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr im Einsatz sind, Benachteiligungen gegenüber Beschäftigten in der Verwaltung.

Beispiel: Die Jahresarbeitsleistung eines jeden im TV-N Beschäftigten beträgt 2008, 8 Std. Das erfordert einen tägl. Schnitt von 7,7 Stunden an 261 Tagen (Krank- u. Urlaubstage eingerechnet). Während ein in der Verwaltung Beschäftigter grundsätzlich mindestens 104 freie Tage hat (Samstag u. Sonntag x 52 Wochen = 104 freie Tage) wurden den Betroffenen, z.B. im Jahr 2019 zusätzlich 12 Wochenfeiertage, welche zwischen Montag u. Freitag fallen, als geleistete Sollarbeitszeit gewährt, obwohl sie an diesen Tagen zu Hause waren und „frei“ hatten. Somit hat ein in der Verwaltung Beschäftigter 116 Tage „frei“. Er leistet seine geschuldete Arbeitszeit also an lediglich 249 Tagen, die er tatsächlich im Betrieb tätig war.

Ein im Fahrdienst Beschäftigter hatte im Jahr 2019 aber lediglich 109 freie Tage. Hier muss also ein Beschäftigter für die gleiche Jahresarbeitsleistung 7 Tage mehr arbeiten als ein vergleichbarer Kollege der Verwaltung.

Das ist eine Ungleichbehandlung unserer Kolleginnen und Kollegen und deshalb fordern wir:

Einen einheitlichen Turnusplan für alle Beschäftigten im Fahrdienst mit zunächst mindestens 104 freien Tagen. Alle Wochenfeiertage, welche auf turnusmäßig „frei“ bzw. „AT“ fallen, sind als Sollzeitreduzierung dem Beschäftigten gutzuschreiben. Diese Tage werden in den Turnusplan als „freie Tage“ eingearbeitet, so dass sich in der Gesamtzahl genauso viel „freie Tage“ ergeben wie für einen Beschäftigten der Verwaltung.

Leider wird dieser Umstand in vielen Betrieben nicht so gehandelt! Durch die von den Arbeitgebern praktizierte Auslegung haben Beschäftigte im Fahrdienst, wie z.B. 2019, 7 Tage mehr Präsenzzeit im Betrieb für die Erbringung der gleichen Arbeitszeit wie die Kolleginnen u. Kollegen der Verwaltung.

Ist das gerecht??? Bis nächste Woche dann!!

